

Beschlussvorlage	Datum: 09.05.2018	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldzuwendung von der Kulturhistorischen Gesellschaft in Höhe von 150,00 Euro.

Beschlussvorschriften: Hauptsatzung der HRO § 6 (3) Pkt. 5

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.11.2016 hat die Kulturhistorische Gesellschaft Stephanstraße 17 18055 Rostock dem Kulturhistorischen Museum eine Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro übergeben.

Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs.2Nr.5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45

Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
	46290041/Sonstige laufende Erträge-Spenden zweckgeb.	150,00 EUR			
	66290041/ Zuweisungen von übrigen Bereichen-Spenden zweckgebunden			150,00 EUR	

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:
Hingabeerklärung des Spenders

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden

Kulturhistorische Gesellschaft
Stephanstraße 16

18055 Rostock

Betrag der Zuwendung in EUR

150,00

Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.5 AO)

Die Geldzuwendung wurde übergeben am 17.11.2016.

Datum

Ort, Datum

31.12.2016

Unterschrift der oder des Zuwendenden